



**juris Professionell**

Unser Klassiker

**juris**<sup>®</sup> Das Rechtsportal

## juris Professionell

Mit juris Professionell nutzen Sie Rechtsprechung, Bundesrecht, Literaturnachweise, Europarecht, den juris PraxisKommentar BGB, 17 juris PraxisReporte und juris – Die Monatszeitschrift jM. So sind Sie in jeder Situation rechtssicher versorgt. Sie profitieren von umfassenden Inhalten zu allen Rechtsgebieten plus weiterführenden Verlinkungen, Erläuterungen und Praxishilfen.

### Rechtsprechung

Mit derzeit über 1,4 Million Gerichtsentscheidungen verfügt juris über die umfassendste Sammlung relevanter Entscheidungen in Deutschland.

Sie enthält:

- die Rechtsprechung zu allen Rechtsgebieten
- die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sowie der fünf obersten Gerichtshöfe des Bundes seit Bestehen dieser Gerichte
- die wesentliche Rechtsprechung der Instanzgerichte spätestens seit 1976 (Arbeits- und Sozialrecht seit 1954, Verwaltungsrecht seit 1960, Schadensrecht seit 1965, Steuerrecht seit 1966)

Zusätzlich werden nachgewiesen:

- die beim BFH anhängigen Revisionen, in denen voraussichtlich eine Sachentscheidung zu erwarten ist
- anhängige Verfahren beim BVerfG mit steuerrechtlichem Bezug
- anhängige Verfahren beim EuGH und beim EuG

Das Informationsangebot im Bereich Rechtsprechung wächst pro Jahr um ca. 50.000 Entscheidungen. Die Aufbereitung erfolgt durch die Dokumentationsstellen des Bundes, seit 2002 auch durch die Instanzgerichte, unterstützt durch juris. Die dokumentarischen Ergänzungen der Rechtsprechungsdokumente und ihre umfassende Verlinkung mit den juris Datenbeständen erlauben direkten Zugriff auf die zu Grunde liegenden streitentscheidenden Normen sowie den Verfahrensgang.

### Gesetze

Gesamtbestand des deutschen Bundesrechts an Gesetzen und Rechtsverordnungen, neben den aktuell gültigen auch die vorausgegangenen Fassungen der Normen seit Anfang der 80er Jahre sowie zukünftige Normen, die zwar verkündet, aber zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Datenbank noch nicht in Kraft getreten sind. Alle vorhandenen Fassungen sind stichtagsbezogen mit einem Geltungsdatum abrufbar und stehen in



konsolidierter Fassung zur Verfügung. Zusätzlich sind über die Verlinkungen der Fundstellenangaben die Veröffentlichungen in den Bundesgesetzblättern I und II verfügbar. Neben den einzelnen Vorschriften lässt sich auch eine Gesamtausgabe des jeweiligen Gesetzes inklusive der vorherigen Fassungen abrufen.

### Europarecht

Die Rechtsprechung des EuGH und des EuG steht im Volltext zur Verfügung. Außerdem: Europäische Verträge und Rechtsvorschriften, soweit sie ab dem 1. Juli 1979 in Kraft waren (EG- und EU-Verträge, Richtlinien, Verordnungen, Beschlüsse), sowie europäische Durchführungsbestimmungen.

### Literaturnachweise

Die Auswertung von über 800 Fachzeitschriften und Büchern aus allen Rechtsgebieten mit derzeit über 998.000 Dokumenten wird permanent aktualisiert und erweitert. Beginnend mit dem Jahr 1976 sind rechtswissenschaftliche Aufsätze, Entscheidungsbesprechungen und Urteilsanmer-

kungen in Form inhaltserschließender Kurzreferate (Abstracts) archiviert.

### Zeitschriften

Die Zeitschrift juris – Die Monatszeitschrift jM enthält Aufsätze und differenzierte Kommentierungen ausgewählter Entscheidungen.

In den **juris PraxisReporten** besprechen renommierte Autoren wichtige aktuelle Entscheidungen und beschreiben deren Auswirkungen auf die juristische Praxis. Im Festpreis enthalten sind u.a. Arbeitsrecht, BGH-Zivilrecht, Familien- und Erbrecht, IT-Recht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Sozialrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht und Versicherungsrecht.

### Kommentare

Der online ständig aktualisierte juris PraxisKommentar BGB berücksichtigt die aktuelle Entwicklung der Rechtsprechung und nimmt umfassend Bezug zur Prozesspraxis.

#### Ortsunabhängig

juris Das Rechtsportal steht Ihnen an 365 Tagen 24 Stunden lang zur Verfügung. Ob an Ihrem Arbeitsplatz, von unterwegs, von zuhause aus: Unsere Hochleistungsserver ermöglichen die Recherche in Millionen von Dokumenten ohne Wartezeit.

#### Rechtssicher

juris Das Rechtsportal wird ständig aktualisiert. Neuauflagen, Zeitschriften, die neueste Rechtsprechung und die Entwicklung der Gesetzgebung werden automatisch integriert. Mit individuell konfigurierbaren Newsdiensten bleiben Sie auf dem Laufenden.

#### Vollständig

juris Das Rechtsportal enthält das wohl größte verlagsübergreifende Online-Angebot für Recht und Wirtschaft. Sie beziehen bei jeder Recherche hunderte Werke der jurisAllianz Partner ein und berücksichtigen maximale Meinungsvielfalt.

#### Zeitsparend

juris Das Rechtsportal ist intuitiv bedienbar. Dank der professionellen digitalen Aufbereitung und der intelligenten Verlinkung aller Dokumente erhalten Sie sekundenschnell die für Ihren Sachverhalt relevanten Treffer.

## juris Plus-Option

Erweitern Sie Ihr Flatrate-Angebot mit der **juris Plus-Option** und minimieren Sie Ihr **Haftrisiko: Recherchieren Sie in über 25 Millionen Rechts- und Wirtschaftsinformationen. Neben Ihrem Festpreis-Abonnement bezahlen Sie nur, was Sie darüber hinaus zusätzlich nutzen. Die Berechnung erfolgt pro abgerufenem Dokument.**

### + Zeitschriften

Die Kooperation mit den juris Verlagspartnern ermöglicht den Zugriff auf zahlreiche juristische Fachzeitschriften im Volltext.

### + Kommentare/Handbücher/Lexika

Neben den ständig aktualisierten juris Praxis-Kommentaren stehen zahlreiche Werke des Bundesanzeiger Verlag, der Verlage C.F. Müller, De Gruyter, Erich Schmidt, Hüthig Jehle Rehm, Stollfuß Medien, Dr. Otto Schmidt, dfv Medien-gruppe, Deutscher Anwaltverlag und Deutscher Notarverlag sowie weiterer Partner online zur Verfügung.

### + Arbeitshilfen

Die online ständig aktualisierten juris Formulare sowie weitere Formularbücher, Tabellen und Checklisten unserer Partner, beispielsweise die Schmerzensgeldbeträge von Hacks, stehen in aktueller Auflage zur Verfügung.

Außerdem: die wichtigsten unterhaltsrechtlichen Tabellen und Leitlinien sowie die Versorgungsausgleichstabelle, ständig aktualisiert und auch in historischer Fassung.

### + Tarifverträge

Die Texte der für allgemein verbindlich erklärten Tarifverträge sowie die Textsammlung Tarifrecht öffentlicher Dienst von Rehm im Volltext und ständig aktualisiert.

### + Wirtschaftsinformationen

Alle wichtigen Firmeninformationen zu einem Unternehmen auf einen Blick dank der Verlinkung von Creditreform-Bonitätsauskünften mit Zentralhandelsregistereinträgen, Jahresabschlüssen sowie gerichtlichen und sonstigen Bekanntmachungen aus der Bundesanzeiger-Beilage. Die Bonitätsauskünfte zu Privatpersonen (Creditreform) beinhalten sämtliche relevanten Informationen über den potenziellen Kreditnehmer oder Schuldner.

### + Weitere Rechtsprechung und Gesetze

Die vom BAMF ausgewählten Entscheidungen der deutschen und europäischen Rechtsprechung zu Fragen von Asyl und Migration sowie die Entscheidungssammlungen des Reichsgerichts in Zivilsachen, des Reichsgerichts in Strafsachen und des Reichsfinanzhofs vervollständigen das Angebot.

Darüber hinaus sind die Normen aller 16 Bundesländer in geltender sowie auch in historischer Fassung enthalten.

### + Vergabeordnungen

Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A und B), die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, ausgenommen Bauleistungen (VOL/A und B), die Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) sowie die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

### + Doppelbesteuerungsabkommen

Die Texte der Doppelbesteuerungsabkommen, die die Bundesrepublik Deutschland mit Partnerländern abgeschlossen hat. Jedes Abkommen wird mit den grundlegenden Daten (Land, Normen, Datum, Fundstellen) und den einzelnen Artikeln aufgeführt.

### + Verwaltungsvorschriften Steuerrecht

Nachgewiesen werden die im Bundessteuerblatt und den Karteien der Länder veröffentlichten Verwaltungsvorschriften in vollem Wortlaut ab 1978. Seit 1979 werden alle dokumentations-

würdigen Schreiben des Bundesministers der Finanzen und Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder aufgenommen.

### + Verwaltungsvorschriften Arbeitsrecht

Verwaltungsregelungen zu Normen des Arbeitsrechts im engeren Sinne (arbeitsrechtliche Gesetze und Rechtsverordnungen sowie Tarifverträge des öffentlichen Dienstes), dokumentiert beim Bundesarbeitsgericht. Grundlage sind die Ministerialblätter und sonstige Verkündungs- und Mitteilungsblätter des Bundes und der Länder ab 1986.

### + Verwaltungsvorschriften Sozialrecht

Die relevanten Vorschriften zu den Rechtsbereichen Sozialversicherung, Soziale Entschädigung, Kindergeld, Erziehungsgeld und Arbeitsförderung, die ab 1954 veröffentlicht wurden.

### + Verwaltungsvorschriften des Bundes

Verwaltungsvorschriften des Bundes, die im Bundesgesetzblatt, im Bundesanzeiger, im elektronischen Bundesanzeiger oder im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht wurden. Andere Verwaltungsvorschriften, z. B. Rundschreiben, verwaltungsinterne Regelungen an nachgeordnete Behörden einschließlich Organisations- und Dienstvorschriften, werden dann aufgenommen, wenn die federführende Fachabteilung sie für allgemein bedeutsam erachtet.

*Fortsetzung nächste Seite*





## juris Plus-Option

### + Verwaltungsvorschriften der Länder

- **Baden-Württemberg** mit allen veröffentlichten Verwaltungsvorschriften des Landes, soweit sie nach der Vorschriftenanordnung vom 23. November 2004 (GABl. 2005, S. 194) im Zeitpunkt der Erfassung weiterhin gelten.
- **Bayern** mit allen zum 1. Januar 2007 gültigen und veröffentlichten Verwaltungsvorschriften sowie allen, die nach dem 1. Januar 2007 ihre Gültigkeit verloren haben.
- **Hessen** mit allen zum 1. April 2009 gültigen veröffentlichten Verwaltungsvorschriften der Landesverwaltung, die der Erlassbereinigung unterliegen, sowie alle zum 1. April 2009 im Gültigkeitsverzeichnis enthaltenen Rechtsvorschriften mit Rechtssatzcharakter.
- **Mecklenburg-Vorpommern** mit allen aktuellen und im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern veröffentlichten Verwaltungsvorschriften des Landes einschließlich der Anlagen in konsolidierter Form.

- **Niedersachsen** mit konsolidierten Volltexten aller geltenden veröffentlichten Verwaltungsvorschriften. Ausgenommen sind die Verwaltungsvorschriften, die in AGRI-DOC nachgewiesen werden.
- **Rheinland-Pfalz** mit allen zum 1. November 2006 veröffentlichten Verwaltungsvorschriften sowie denen, die nach dem 1. November 2006 ihre Gültigkeit verloren haben.
- **Sachsen-Anhalt** mit allen geltenden veröffentlichten Verwaltungsvorschriften des Landes einschließlich der Anlagen in konsolidierter Form.
- **Schleswig-Holstein** mit allen seit 1950 im Amtsblatt des Innenministeriums des Landes veröffentlichten Verwaltungsvorschriften in vollem Wortlaut, inklusive Richtlinien, Rundschreiben und Bekanntmachungen.
- **Thüringen** mit allen aktualisierten veröffentlichten Verwaltungsvorschriften des Landes einschließlich der Anlagen in konsolidierter Form.

### + Referenzen DDR-Vorschriften

Die bibliographischen Angaben zu den Vorschriften der ehemaligen DDR, die in der Zeit vom 7. Oktober 1949 bis zum 2. Oktober 1990 im Gesetzblatt veröffentlicht worden sind.

### + Nachrichten/Pressemitteilungen

Die Pressemitteilungen des Bundesverfassungsgerichts und der fünf obersten Gerichtshöfe des Bundes im Originalwortlaut. Außerdem tagesaktuelle Nachrichten der juris Redaktion zu Entwicklungen in der Gesetzgebung und aktuellen Gerichtsentscheidungen sowie Mitteilungen von Behörden und Verbänden.

Voraussetzung für die Nutzung der **juris Plus-Option** ist der Abschluss eines juris Professionell-Vertrages. Die Dokumente aus den Datenbeständen der **juris Plus-Option** werden einzeln berechnet. Die Einzeldokumentpreise ergeben sich aus der gültigen Preisliste.

Diese finden Sie unter:  
[www.juris.de/preisliste](http://www.juris.de/preisliste)

**juris**<sup>®</sup> Das Rechtsportal

juris GmbH  
Am Römerkastell 11  
66121 Saarbrücken  
Tel.: 0681 5866-4422  
Fax: 0681 5866-274  
E-Mail: [info@juris.de](mailto:info@juris.de)  
[www.juris.de](http://www.juris.de)